



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7  
Tel. (++43)-1-53 126/24 52  
Telefax-Nr. 53 126-22 40  
DVR: 0000051

95.000/1114-IV/11/c/95

Wien, am 8. September 1995

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP-NR  
1714/AB

Parlament  
1017 Wien

1995-09-12

zu 1581 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 11. Juli 1995 unter der Nr. 1581/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den Verdacht der Weitergabe von Informationen und Daten durch den ehemaligen Leiter der Staatspolizei, Oberrat Dr. Kessler, an Journalisten und Abgeordnete der F-Partei" gerichtet. Die aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Ablichung beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Dr. KESSLER hatte als leitender Beamter im Rahmen seiner jeweiligen dienstlichen Aufgabenstellung Kontakte zu Journalisten. Derzeit sehe ich keine Notwendigkeit, mir über diese Kontakte im einzelnen Kenntnis zu verschaffen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Es liegen mir keine Hinweise vor, die einen solchen Verdacht bestätigen würden. Bis zum Beweis des Gegenteils gehe ich von der Loyalität jedes Beamten aus.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Die an dieser Amtshandlung beteiligten Beamten der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich, der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (EBT) und des zuständigen Referates der Gruppe II/C des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 6:

Am 5. Mai 1995 wurden die entsprechenden Informationen sowohl dem Gericht als auch - nach Erteilung eines richterlichen Haftbefehles - allen Sicherheitsbehörden zum Zwecke der Fahndung mitgeteilt.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 8:

Das Heeresabwehramt wurde im Rahmen der Amtshilfe zwecks Abklärung der Person befaßt. Das Heeresnachrichtenamt wurde nicht kontaktiert.

Zu den Fragen 9, 9.1 und 10:

Es liegen mir keine Hinweise vor, die einen derartigen Verdacht erhärten oder bestätigen würden. Es wurden daher im Zusammenhang mit dem geschilderten Sachverhalt weder gegen Dr. KESSLER noch gegen andere Beamte in dienst- und disziplinarrechtlicher Hinsicht Ermittlungen durchgeführt.

Zu Frage 11:

Mit Wirksamkeit vom 20. März 1995 wurde Dr. KESSLER mit der vorläufigen Leitung der Gruppe EDV betraut, da der bisherige Leiter dieser Organisationseinheit

mit Ablauf des 31. Dezember 1994 in den Ruhestand versetzt worden ist. Diese personelle Maßnahme wurde noch von meinem Amtsvorgänger getroffen.

Zu Frage 12:

Die für Dr. KESSLER bestehenden Zugriffsmöglichkeiten ergeben sich entsprechend dem dienstlichen Wirkungsbereich des Beamten.

Zu den Fragen 13, 13.1 und 13.2:

Nein, außer im Falle einer über Gerichtsauftrag erfolgenden Zielfahndung, zu deren Durchführung die Einrichtungen der Gruppe EDV erforderlich sind.

Zu Frage 14:

Um einer allfälligen unbefugten Datenweitergabe vorzubeugen, wurde die Dienstaufsicht intensiviert. Weiters wurden Maßnahmen getroffen, die Mitarbeitermotivation im Ressort zu erhöhen, dies geschieht beispielsweise durch eine koordinierte Dezentralisierung von Befugnissen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und eine gezielte Verbesserung der Kommunikation zwischen örtlichen Behörden und Zentralstelle; um beides werde ich mich auch weiterhin bemühen. Außerdem stehen die Möglichkeiten des Disziplinarrechtes und des Strafrechtes zur Verfügung.

Beilage



Nr. XIX. GP.-NR  
1581 1J  
1995 -07- 11

## ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Inneres

betreffend den Verdacht der Weitergabe von Informationen und Daten durch den ehemaligen Leiter der Staatspolizei, Oberrat, Dr. Kessler an Journalisten und Abgeordnete der F-Partei

Am 18. Juni haben Sie in der Sendung "Zur Sache" im ORF gemeint, der ehemalige Leiter der Staatspolizei, Oswald Kessler, habe "zumindest gute Kontakte zu Journalisten" gehabt.

Laut einer Pressemitteilung der APA vom 3. Mai 1995 (APA251 5 II 0316, 12 Uhr 31) hat der F-Abgeordnete Johann-Ewald Stadler dem Bundesminister für Inneres "die Unterbindung der Ermittlungen im Fall Ebergassing" vorgeworfen. In der gegenständlichen Pressemitteilung wird auf eine Pressekonferenz von Abg. Stadler Bezug genommen in der der Vorwurf gegen den Bundesminister für Inneres erhoben wurde:

*"Innenminister Einem hat offensichtlich Ermittlungen gegen einen der vier Täter, die im Zusammenhang mit dem Sprengstoffattentat in Ebergassing gesucht werden - einen gewissen Herrn Pasram - der ein bekannter Wehrdienstverweigerer ist, unterbunden".* In der eingangs zitierten APA-Mitteilung (APA251 5 II 0316) wird berichtet:

*"Die Weitergabe dieser neuen Informationen an die Presse versuchten die Freiheitlichen möglichst dramatisch zu inszenieren. Die Pressekonferenz wurde für zehn Minuten unterbrochen, nachdem F-Bundesgeschäftsführer Gernot Rumpold Stadler ans Telefon in die Klubräume gerufen hat. Dort erhielt Stadler von seinem nicht genannten Informanten die Bestätigung der Hinweise über die Verhinderung der Ermittlungen gegen den mutmaßlichen Ebergassing-Attentäter Pasram durch den Innenminister. Die Hinweise habe es bereits seit mehreren Tagen gegeben, erst heute seien diese "aus gesicherter Quelle" bestätigt worden."*

Durch diese Namensnennung erfolgte bei den Ermittlungen ein schwerer Rückschlag.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

## ANFRAGE:

1. Ist Ihnen bekannt, über welche Journalistenkontakte der ehemalige Leiter der Staatspolizei Oswald Kessler verfügt? Wenn ja, über welche?
2. Sind Ihnen konkrete Fälle bekannt, in denen Oswald Kessler unbefugt Daten an Journalisten weitergegeben hat? Wenn ja, welche? Wenn nein, können Sie dies ausschließen?
3. Können Sie ausschließen, daß Oswald Kessler unbefugterweise Daten an Politiker oder andere Personen weitergegeben hat?
4. Haben Sie Hinweise über die zitierte "gesicherte Quelle", die der Abg. Stadler im Zusammenhang mit dem Fall "Pasram" erwähnt hat?
5. Welche Personen Ihres Ressorts hatten Zugang zur Information "Pasram"?
6. Wann wurden diese Informationen, an wen weitergegeben?
7. Wurde vor dem 3. Mai 1995 der Name "Pasram" oder "Bassam" im Zusammenhang mit den Ebergassing-Ermittlungen an Vertreter der Presse oder an Politiker durch Ihr Ressort oder Ihnen unterstellte Beamte weitergegeben?
8. Wurden im Fall "Pasram" Dienste des Heeresnachrichtenamtes oder Heeresabwehramtes in Anspruch genommen? Haben sich umgekehrt Heeresnachrichtenamt oder Heeresabwehramt für diesbezügliche Daten interessiert? Wurden Daten an die genannten Stellen weitergegeben?
9. Können Sie ausschließen, daß Oswald Kessler der besagte Anrufer während der Pressekonferenz von Abg. Ewald Stadler am 3. Mai 1995 gewesen ist?
  - 9.1. Wurden Ermittlungen in diesem Zusammenhang gegen Oswald Kessler oder andere Ihnen unterstellte Beamte eingeleitet? Wann, gegen wen und warum wurden derartige Ermittlungen eingeleitet? Zu welchen Ergebnissen oder Zwischenergebnissen haben derartige Ermittlungen geführt?
10. Können Sie ausschließen, daß Oswald Kessler unbefugterweise Daten an Personen weitergegeben hat, die verdächtigt werden, mit den rechtsextremen Anschlägen der letzten zwei Jahre in Zusammenhang zu stehen?
11. Welches sind die konkreten Gründe für die Absetzung Kesslers als Stapo-Chef? Schließen Sie aus, daß es sich dabei um unbefugte Datenweitergabe bzw. Indiskretionen gehandelt haben könnte? Wenn nein, um welche handelte es sich?

12. Zu welchen Daten hat Oswald Kessler als jetziger Leiter der EDV-Abteilung weiterhin Zugriff?
13. Hat Oswald Kessler insbesondere weiterhin Zugriff auf die Ermittlungsergebnisse
  - 13.1. in der Sache Ebergassing und
  - 13.2. in der Sache Briefbomben?
14. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt bzw. gedenken Sie noch zu setzen, um etwaige unbefugte Datenweitergaben von Ihnen unterstehenden Beamten in Zukunft zu verhindern?